

ENERGIE-FÖRDERPROGRAMM

für Anlagen, die ab dem 1.1.2022 in Betrieb bzw. für Dienstleistungen, die ab dem 1.1.2022 in Anspruch genommen werden

Grundsätze

- Das Gesuchsformular ist bereits vor Baubeginn, zeitgleich mit dem Baugesuch, einzureichen. Die restlichen Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme einzureichen.
- Erst wenn die Unterlagen komplett sind, wird der Förderbeitrag ausbezahlt.
- Das Gebäude bzw. die Anlage muss sich in der Gemeinde Freienbach befinden.
- Die Fördergesuche werden nach Eingang berücksichtigt. Wenn das Budget im Energiefonds aufgebraucht ist, werden die eingegangenen Gesuche im folgenden Jahr als erste berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
- Die Fördermassnahmen sind kumulativ zu Beiträgen von Bund, Kanton und Bezirk.
- Die Umweltschutzstelle der Gemeinde Freienbach hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Vorhaben gefördert werden und welche Anforderungen an förderberechtigte Projekte gelten.

Photovoltaikanlagen

Förderberechtigt sind

- Indachanlagen: 50 % der Einmalvergütung (EIV) gemäss Pronovo.
- In Fassaden integrierte Anlagen: 100 % der EIV gemäss Pronovo.
- Anlagen, welche mit einer Flachdachbegrünung kombiniert werden: 100 % der EIV gemäss Pronovo.

Anforderungen und Bestimmungen

- Es gelten die Richtlinien und allgemeinen Bedingungen von Pronovo.
- Anlagen mit Flachdachbegrünung: Die Ausführung entspricht der Fachpublikation «Dachbegrünungen und Solarenergieanlagen» der zuständigen Fachverbände (Ausgabe Dezember 2021).
- Förderberechtigt sind Anlagen ab 3 kWp.
- Die Höhe des Förderbetrags beträgt maximal Fr. 10'000.- pro Anlage.
- Gesuchsunterlagen:
 - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
 - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme einzureichen: «Verfügung, Einmalvergütung für kleine KLEIV Photovoltaikanlagen», 2-3 Bilder der Anlage, Kontoangaben.

Thermische Solaranlagen

Förderberechtigt sind

- Anlagen zur Warmwassererzeugung: Fr. 1'000 pro Anlage plus Fr. 250.- pro m² Kollektorfläche.
- Anlagen zur Warmwassererzeugung mit Heizungsunterstützung: Fr. 2'000 pro Anlage plus Fr. 250.- pro m² Kollektorfläche.

Anforderungen und Bestimmungen

- Die Höhe des Förderbetrags beträgt max. Fr. 10'000.- pro Anlage.
- Gesuchsunterlagen:
 - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
 - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme einzureichen: Kopie der Schlussrechnung mit Angabe der Fläche der Kollektoren, 2-3 Bilder der Anlage, Kontoangaben.

Energieberatung

Förderberechtigt sind

- Eine professionelle Energieberatung durch ein Fachbüro / eine ausgewiesene Fachperson: einmalig Fr. 250.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 500.- für ein Mehrfamilienhaus oder ein Unternehmen.
- Bei Umsetzung von mindestens einer Massnahme innerhalb von zwei Jahren aus der erfolgten Energieberatung zusätzlich Fr. 500.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 1'000 für ein Mehrfamilienhaus oder ein Unternehmen.

Anforderungen und Bestimmungen

- Gesuchsunterlagen Energieberatung:
 - Spätestens 6 Monaten nach Inanspruchnahme einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular, Kopie der Schlussrechnung der Beratung, Kontoangaben.
- Gesuchsunterlagen Umsetzung von Massnahmen aus der Energieberatung:
 - Vor Baubeginn, zeitgleich mit der Baueingabe einzureichen: vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
 - Spätestens 6 Monaten nach Inbetriebnahme / Realisierung einzureichen: Kopie der Schlussrechnung der realisierten Massnahmen, 2-3 Bilder, Kontoangaben.

Die Unterlagen sind einzureichen

- Elektronisch auf energie@freienbach.ch oder
- in Papierform bei Gemeinde Freienbach, Energie, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon.

Fragen?

Fragen oder Anregungen richten Sie bitte an die Umweltschutzstelle unter 055 416 92 64 oder energie@freienbach.ch.